



Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 28. Oktober 2005

SBV sagt ja zur mageren Waldgesetzrevision

Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) hat an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2005 die Stellungnahme zur Revision des Waldgesetzes verabschiedet. Er bedauert, dass die Teilrevision auf halbem Weg stehen geblieben ist und die im Verlauf des „Waldprogramm Schweiz“ aufgebauten Erwartungen keineswegs erfüllt hat. Trotzdem stimmt der SBV den sehr bescheidenen Änderungen zu, weil sie die Wirtschaftlichkeit der Waldbewirtschaftung zumindest etwas verbessern. Erwähnt sei vor allem der mögliche Verzicht des Forstdienstes auf Einzelbaumanzeichnungen der zu fallenden Bäume. Der neu erlaubte Kahlschlag bis 2 Hektaren ist ebenfalls ein positiver Punkt. Der SBV begrüsst auch die verbesserte Ausgestaltung der Investitionskredite und die Lockerung der Realersatzpflicht bei Rodungen. Letztere führt dazu, dass künftig landwirtschaftlich wertvolle Flächen weniger dem Wald geopfert werden.

Rückfragen:

*Josef Wüest, SBV, Tel. 056 462 52 25, Mobile 079 718 70 33
www.sbv-usp.ch*